

Zurück zur Übersicht

05. Juli 2017

Studie des Bundesjustizministeriums: Keine Verlängerung der gesetzlichen Mängelhaftungsfrist erforderlich



Nach der Reform ist regelmäßig vor der Reform: Es ist zu erwarten, dass nach ersten praktischen Erfahrungen mit dem am 01.01.2018 in Kraft tretenden neuen Bauvertragsrecht ein weiteres Reformpaket aufgelegt wird.

Details auf unserem Infoportal > [neues-baurecht.de](https://www.neues-baurecht.de).